

**Gesetz
über den Schutz ...**

Anhang 2

Änderung vom ... September 200.

Der Grosse Rat des Kantons Wallis

eingesehen die Artikel 31 Absatz 1 Ziffer 1 et 42 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
eingesehen ...;
auf Antrag des Staatsrates,

verordnet:

I.

Das Gesetz über den Schutz gegen ... vom ...November ... wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 4 und 5 Allgemeine Grundsätze

⁴ Falls die Umstände es gebieten ...

⁵ Im durch das Bundesrecht gesetzten Rahmen, sind die Munizipalgemeinden zuständig ...

II. Übergangsbestimmungen

¹ Die hängigen Verfahren ...

² Alle diesem Gesetz widersprechenden Bestimmungen sind aufgehoben,

III.

¹ Das vorliegende Gesetz ist dem fakultativen Referendum unterworfen.

² Der Staatsrat bestimmt das In-Kraft-Treten des vorliegenden Gesetzes.

So entworfen im Staatsrat zu Sitten, den

Der Präsident des Staatsrates:

Der Staatskanzler: